



WALLIS • SCHWEIZ

vispgemeinde

Name:
Vorname:
Datum / Zeichen:

Tel-Direktwahl : 027 948 99 11
E-mail : kanzleidienste@visp.ch

EU/EFTA

Verlängerung Konkubinats

- Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- Aufenthaltsbewilligung im Original
- Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- Gebühr CHF 80.–

Nachweis der finanziellen Mittel von beiden Konkubinatspartnern

- Arbeitsvertrag
- Wenn Betreibungen vorhanden: Betreibungsregisterauszug
Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70 oder online: spf.apps.vs.ch
- Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der
Koordinationsstelle für soziale Leistungen, Av. de la Gare 23 in Sitten
- Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregisterauszug
- Bestätigung der Kostenübernahme / Lebensunterhaltskosten durch den in der Schweiz wohnhaften Konkubinatspartner (Finanzielle Verpflichtungserklärung)
- Gegebenenfalls Bestätigung der Arbeitslosigkeit
- Bestätigung gemeinsamer Haushalt

